



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 029/2010
Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr Produkt: 60.01 Stadtplanung	Datum: 28.01.2010
--	----------------------

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.02.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.02.2010	Entscheidung

Verlängerung der ersten Periode des Gestaltungsbeirates

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den Gestaltungsbeirat für eine weitere Periode von drei Jahren (01.01.2010 bis 31.12. 2012) als Instrument der Qualitätssicherung in der Stadtplanung weiterzuführen..

Beschlussvorschlag 2:

es wird beshlossen, wegen der erst vor einem Jahr vorgenommen teilweisen Neubesetzung des Gestaltungsbeirates auf den turnusmäßigen Austausch Anfang 2010 zu verzichten.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
ca. 30.000 €			ca. 30.000 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR): ca. 10.000 €

- Jährlich (Gesamtdauer = 3 Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	

sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	
Überschuss (+) / Defizit (-)	

Sachverhalt:

Im Sommer 2006 wurde der Gestaltungsbeirat in Coesfeld mit der Zielstellung eingerichtet, als unabhängiges Sachverständigengremium Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung sowie Vorhaben im Geltungsbereich der zuvor im März 2006 beschlossenen Gestaltungssatzung zu beurteilen und in gegebenen Fällen Empfehlungen zur Verbesserung des Entwurfs zu beschließen.

Laut Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates vom 17.08.2006 ist in Paragraph (4) festgelegt:

Eine Beiratsperiode dauert i.d.R. drei Jahre und kann jeweils um eine Periode verlängert werden. Nach jeder Periode sollten etwa die Hälfte der Mitglieder ausgetauscht werden. Der Beirat wurde durch den Rat der Stadt Coesfeld zunächst bis zum 31.12.2009 bestellt.

Die erste Periode ist am 31.12.2009 abgelaufen. Die nächste Periode mit einem Zeitrahmen vom 01.01.2010 bis zum 31.12. 2012 ist zu beschließen.

2009 verließen zwei der fünf Mitglieder den Gestaltungsbeirat (Prof. Scheuven; Prof. Christa Reicher). Architekt Heiner Farwick, Prof. Ulrike Beuter und Architekt Martin Halfmann sind im GBR verblieben. Mit Prof. Dipl.-Ing. Oskar Spital-Frenking, Prof. Dipl.-Ing Andreas Fritzen und Dipl.-Ing. Martin Halfmann sind Architekten/Stadtplaner gefunden worden, die den Gestaltungsbeirat und dessen Zielstellung weiter kompetent vertreten. Aus persönlichen Gründen möchte Architekt Martin Halfmann zum Ende des I. Quartals seine Beiratstätigkeit beenden; ein/e Nachfolger/in ist noch nicht bestimmt.

Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Regelung der 50 %igen Neubesetzung mit Beginn der zweiten GBR-Periode zunächst auszusetzen.

Die Weiterführung des Beirates als Instrument der Qualitätssicherung wird aufgrund der bisher sehr positiven Erfahrungen empfohlen.